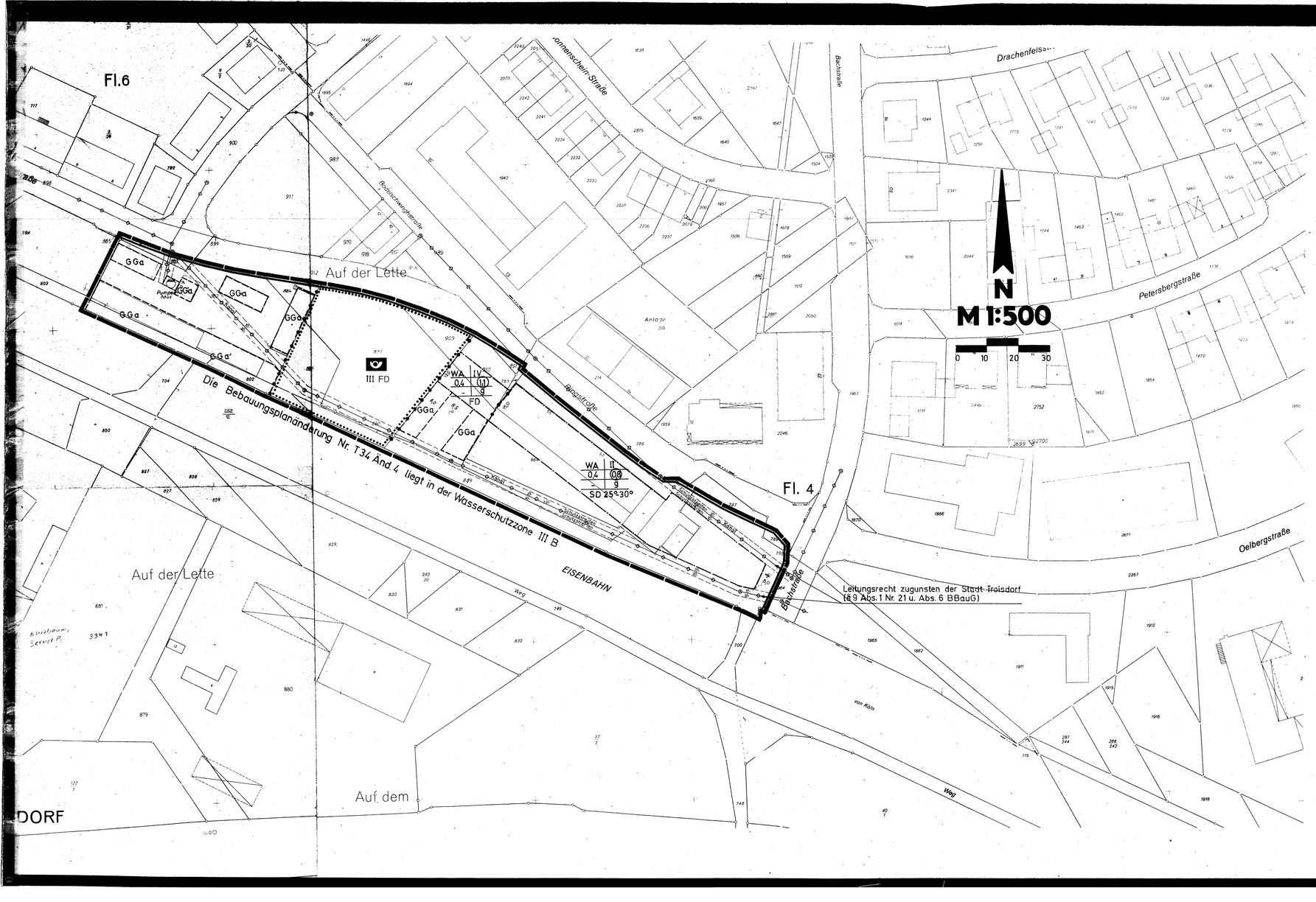


DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST - Z.T. - EINE VEREINFACHTE WIEDERGABE DER AMTLICHEN KARTE DER FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1967 IM MASSTAB 1 : 500 DURCH: PHOTOGRAMMETRISCHE AUFNAHME DURCH DAS AMT FÜR FLURNEUORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFTLICHE BAUBERATUNG DER KREISE NIEDERBARNIM UND LUCKAU. DIE KARTIERT NACH U.ERMANNSTÄDTER KOORDINATENSYSTEM (NR. 32 76 L). NACH EINER TRIANGULATION 3. UND 4. ORDNUNG. DIE HÖHENFESTPUNKTE WURDEN DURCH LAUFENDE NIVELLEMENT-ZÜGE UNTER EINBEZIEHUNG VON GEM. ERG. BRITT. UND WORK. PKT. NIVELIERT. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

AUSGEFERTIGT

Siegburg, den 28.05.82

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS VOM 28.05.82 ÜBEREIN.

SIEGBURG DEN 28.05.82

KATASTERAMT
(SIEGEL)

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STRASSENLINIEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

SIEGBURG DEN 28.05.82

KATASTERAMT
(SIEGEL)

DIESEN PLAN HABE ICH MIT DEN ERMITTLUNGEN DER KATASTERAMTES VERGLICHEN.

TROISDORF DEN 20.12.82

DER STADTDIREKTOR

Der Rat der Stadt Troisdorf hat am 2.6.82 gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Troisdorf, den 2.6.82

Der Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde durch den Rat der Stadt Troisdorf gebilligt.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) BBauG vom bis öffentlich ausgelegen.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Die erneute Öffentlichkeit - der eingeschränkte Beteiligte - hat gemäß § 2a (6) BBauG vom bis öffentlich ausgelegen.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist während der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung wurden am

Troisdorf, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG am 30.12.82 genehmigt.

Troisdorf, den 21.12.82

Der Oberkreisdirektor

Der Widerspruch der Bezirksregierung vom ist mit Verfügung vom - Az: - zurückgewiesen.

Troisdorf, den

Der Oberkreisdirektor

Der Widerspruch der Bezirksregierung vom ist mit Verfügung vom - Az: - zurückgewiesen.

Troisdorf, den

Der Oberkreisdirektor

Der Rat hat am beschlossen, den Auflagen zu entsprechen.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Der Oberkreisdirektor hat diesen Bebauungsplan mit Verfügung vom - Az: - unter Auflagen - mit Verfügung vom - Az: - nicht beanstandet.

Troisdorf, den 22.12.82

Der Oberkreisdirektor

Der Rat hat am den Auflagen entsprochen.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Der Widerspruch der Bezirksregierung vom ist mit Verfügung vom - Az: - zurückgewiesen.

Troisdorf, den

Der Oberkreisdirektor

Der Rat hat am den Auflagen nicht entsprochen.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Der Widerspruch der Bezirksregierung vom ist mit Verfügung vom - Az: - zurückgewiesen.

Troisdorf, den

Der Oberkreisdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom - Az: - unter Auflagen - mit Verfügung vom - Az: - nicht beanstandet.

Troisdorf, den

Der Oberkreisdirektor

Der Rat hat am den Auflagen entsprochen.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Der Widerspruch der Bezirksregierung vom ist mit Verfügung vom - Az: - zurückgewiesen.

Troisdorf, den

Der Oberkreisdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom - Az: - unter Auflagen - mit Verfügung vom - Az: - nicht beanstandet.

Troisdorf, den

Der Oberkreisdirektor

Der Rat hat am den Auflagen entsprochen.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Der Widerspruch der Bezirksregierung vom ist mit Verfügung vom - Az: - zurückgewiesen.

Troisdorf, den

Der Oberkreisdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Troisdorf, den

Bürgermeister

Wohnbaugrundstücke müssen mindestens 225 m² groß sein.

WA - Allgemeines Wohngebiet

allgemein zulässig sind sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltung (§ 4 Abs. 3 Ziffer 2 u. 3 i.V. mit § 1 Abs. 6 Ziffer 2 Bau NVO)

Drchgauben sind nicht zulässig

Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

Pro Grundstück ist nur eine Zufahrt zulässig.

Einfriedigungen entlang der Straßenflächen dürfen nicht höher als 70 cm sein.

Materialien und Bauart sind der Örtlichkeit anzupassen.

stadt troisdorf

Bebauungsplan Nr. T 34

Änderung Nr.: 4

Abgrenzung

Für einen Bereich zwischen der Ringstraße, der Bachstraße, der Bundesbahn, Übergreifend auf die westliche Parzellengrenze des Flurstückes Gemarkung Troisdorf, Flur 6, Nr., 882, der vorgenannten Flurstücksgrenze in nordöstlicher Richtung folgend bis zum Aufstreffen auf den Ausgangspunkt Ringstraße.

Rechtskräftig seit:

Übersichtsplan M 1: 5000

